

NEWSLETTER 09/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen unseres NEWSLETTERS informieren wir Sie über:

„Beleg- und Buchnachweispflichten bei der Steuerbefreiung für innergemeinschaftliche Lieferungen“

„Gelangensbestätigung“ ab 1. Oktober 2013

Gemäß amtlicher Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt I S. 602 vom 25.03.2013 treten die neuen Regeln der elften Verordnung zur Änderung der Umsatzsteuer-DVO am 01.10.2013 in Kraft.

Für beide Transportvarianten

- „**Beförderung**“ = die Ware wird vom Kunden oder Lieferer selbst transportiert
- „**Versendung**“ = selbstständige Dritte, z. B. Spediteure, werden in den Transport eingeschaltet

kann der Nachweis der Steuerfreiheit gem. Artikel 1, § 17a Absatz 2 eindeutig und leicht nachprüfbar wie folgt geführt werden:

1. durch das Doppel der Rechnung und
2. durch eine Bestätigung des Abnehmers, dass der Gegenstand der Lieferung in das übrige Gemeinschaftsgebiet gelangt ist (**Gelangensbestätigung**).

Unter bestimmten Voraussetzungen können auch „Alternativnachweise“ anerkannt werden.

Der **WILHELM KÖHLER VERLAG** hat gemäß dem z. Zt. vorliegendem Entwurf vom Bundesfinanzministerium (BMF) ein **dreisprachiges Formblatt (deutsch/englisch/französisch) „Gelangensbestätigung“** vorbereitet.

Aufgrund von noch nicht abgeschlossenen endgültigen Gesprächen zwischen dem BMF und den Länderfinanzverwaltungsvertretern können sich bei den bisher bekannten Mustertexten aber noch Änderungen ergeben, die wir dann umgehend in der „Gelangensbestätigung“ berücksichtigen werden. Gemäß telefonischer Aussage vom BMF wird der endgültige Text aber erst „ab KW39/2013“ veröffentlicht.

Wie Sie bestimmt wissen, ist dieses neue Nachweisverfahren eine rein nationale Verordnung, das in den anderen EU-Mitgliedsstaaten unbekannt ist. **Damit die Wichtigkeit der „Gelangensbestätigung“ bei allen Beteiligten (vor allem bei Ihren Kunden) besser auffällt, drucken wir bei jedem Formular zusätzlich eine sechsstellige Nummerierung sowie einen farbigen Guillocheneindruck ein.**

➔ **Im Anhang finden Sie ein vorbereitetes Bestellfax für das neue Formular.**

Wenn der endgültige, amtliche Text der Gelangensbestätigung veröffentlicht ist, werden wir Sie mit einem neuen Newsletter schnellstmöglich informieren.

Sie haben Fragen? Rufen Sie uns an – wir helfen Ihnen gerne!



32423 Minden **Tel.: 05 71 / 8 28 23 - 10 + 11 + 12**
60323 Frankfurt/M. **Tel.: 0 69 / 97 20 25 - 97 + 98**
20095 Hamburg **Tel.: 0 40 / 30 38 05 - 33 + 34**
04317 Leipzig **Tel.: 03 41 / 2 61 45 - 10 + 11**

Mit einem freundlichen Gruß

WILHELM KÖHLER VERLAG

Volkmar Schaarschmidt

Tel. 05 71 / 8 28 23 - 10 Fax 0571 / 8 28 23 -23

Email: v.schaarschmidt@koehler-verlag.de

www.koehler-verlag.de

Alle Angaben sind ohne Gewähr und rechtlich unverbindlich.

[Wenn Sie sich von unserem Newsletter abmelden möchten, klicken Sie bitte hier!](#)

Neueste Informationen zu den Themen Zoll- und Außenhandel, ATL@S, Gefahrgut, Fachliteratur sowie „AEO“, „Bekannter Versender“ und Zollberatung finden Sie auf unserer Homepage unter www.koehler-verlag.de

FAX an den WILHELM KÖHLER VERLAG in

<input type="checkbox"/>	Minden	05 71 / 8 28 23 23
<input type="checkbox"/>	Frankfurt / M.	0 69 / 72 72 96
<input type="checkbox"/>	Hamburg	0 40 / 33 77 23
<input type="checkbox"/>	Leipzig	03 41 / 2 61 94 07

++ NEU ++ „**Gelangenbestätigung**“, **Best.-Nr. 750** ++ NEU ++

Bestellung: Hiermit bestellen wir zur schnellstmöglichen Lieferung wie folgt:

_____ Satz Bestell-Nr. 750, 2-fach, Schnelltrennsatz/selbstdurchschreibend

_____ Satz Bestell-Nr. L750, 2-fach, Laserfassung/selbstdurchschreibend

zum Preis von jeweils € 48,00 netto per 100 Satz zuzüglich Versandkosten + MwSt.

Rechnungsanschrift:

Kunden-Nr.: _____

Lieferanschrift: (falls anderslautend)

Besteller/-in _____

Telefon _____

Email _____

Datum/Firmenstempel/Unterschrift

09/2013

Bitte die Bestellung ausdrucken, ausfüllen und faxen an den WILHELM KÖHLER VERLAG